

Backernagel, Wilh., deutsches Lesebuch III. Th. 1. Bb. Basel 1841, Schweighausersche Buchh.
 Buis, J. R., der schweizerische Robinson, oder der schiffbrüchige Prediger u. seine Familie. Neue illustr. Ausgabe. 3. u. 4. Pfg. Zürich 1841, Drell, Füssli & Comp.
 Schocke, H., ausgewählte Novellen. 4. Thl. 5. Drig.-Ausf. Karau 1841, Sauerländer.

Zu Herrn Karl Bädeler's Erklärung
 im B.-Bl. No. 97 dieses Jahrgangs.

Auch Unterschriebener „will im Börsenblatte nur **buchhändlerische** Gegenstände lesen“ und solcher Wille möchte wohl allgemein sein.

Herrn Bädeler's mit innerer Sicherheit und klarer Umsicht ausgesprochene Erklärung verdient volle Beachtung.
 Gotha, 11. Nov. 1841.

Friedrich Berthes.

Als ich meine Beistimmung zu Herrn K. Bädeler's Erklärung im B.-Bl. Nr. 97 „**die Confession des Börsenblattes**“ der Redaction desselben einsendete, konnte ich Herrn J. de Marle's Erwiderung in Nr. 99 noch nicht kennen, so wie Hr. de M. beim Niederschreiben der Erwiderung nicht meine Beistimmung.

Herr de Marle führt in seiner Erwiderung mich auf mit einem Ereigniß von lange her, als Erweis für von ihm Aufgestelltes, hat aber dabei nicht beachtet, daß meine Denunciation ein grob unsittliches Buch betraf, welches von jeder Polizeistelle, kam es ihr zu Augen, confiscirt werden mußte, wie auch von der Leipziger geschehen ist; — ferner nicht beachtet, daß ich innerhalb des geschlossenen Vereins der Genossenschaft anklagte. *)

Doch dies mag dahin gestellt bleiben. —

Ich wiederhole meine Beistimmung zu der Erklärung des Hrn. Bädeler: „im Börsenblatte nur **buchhändlerische** Gegenstände lesen zu wollen“ und füge dieser noch bei: nur **Geschäftliches** — wozu allerdings die Verlageigenthums- und Nachdrucks-Angelegenheiten gehören.

Ueber die Beziehungen des Buchhandels zu Staat und Kirche kann an andern Orten gesprochen und declamirt werden, nur nicht im Börsenblatte; — über Freiheit der Presse, dafür liegt die Pressezeitung vor. —

Meine Stimme kann nur als eine einzelne gelten; da aber wohl uns Allen an der Bewahrung des Börsenblattes viel gelegen sein wird, so ist zu wünschen, daß jedes Mitglied unsers Vereins Stimme **für** oder **wider** einfach abgebe an den Vorstand des Buchhändler-Vereins.

Nach meiner Ansicht ist jetzt das Börsenblatt gefährdet, nicht daß ich meine, daß das derzeitige vorwaltende Besprechen und Gerede demselben Gefahr von Oben zuziehen könne,

*) Die Vertilgung der acht Exemplare des schlechten Buches geschah nicht in der geschlossenen Versammlung, sondern des Tags darauf in der Abrechnungsbörse, ohne mein Beisein, von jungen Genossen, deren Eifer mir sehr unangenehm war; — sie hatten zur Vertilgung kein Recht.

sondern weil jedes Institut, was seinen ursprünglichen Zweck und Beruf aus dem Auge verliert, was aus seinen Gränzen ins Unbestimmte überschreitet, damit seinen eigenen Bestand untergräbt.

G o t h a , den 16. November 1841.

Friedrich Berthes.

Vorschlag zur Reformirung des Commissionshandels in Leipzig.

Wenn auch das Loos der Leipziger Commissionaire in andern Blättern oft neidisch besprochen worden ist und es darnach keine glücklichere Lage in der Welt geben soll, als die eines solchen, so möchte doch mancher Neider wohl zurück treten, wenn er unsere mühevollen Arbeiten genauer künnte und diese nur auf Ein Jahr übernehmen sollte. Seit Jahren sind unsere Verhältnisse gewiß der Art, daß mancher Handwerker sicher mehr verdient, wenn er so anhaltend fleißig ist, wie es der Leipziger Commissionair stets sein muß, der seine Committenten pünktlich bedienen will, und deren Interesse wie sein eignes zu Herzen nimmt.

Da wir nun einmal in der Zeit der Umwälzung leben, und jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist, so dürfte auch mit dem Commissionshandel in Leipzig eine Reform vorgenommen werden, um Einrichtungen zu treffen, die mehr auf gegenseitigem Interesse beruhen, und dagegen die seither üblichen Commissionsgebühren gänzlich wegfällen zu lassen. In früherer Zeit — vor etwa 30—40 Jahren — wo auswärtige Handlungen nicht unbedeutende Sortiment-Bestellungen beim Commissionair machten, woran dieser doch Etwas verdiente, wo die kleinste Handlung dieselbe Anzahl größerer Post- und Fuhrballen bekam, wie jetzt die Handlungen ersten Ranges, wo die Aufträge der Committenten das ganze Jahr über sich ziemlich gleich blieben und alle die Kleinigkeitskrämerei nicht statt fand, womit man jetzt behelligt wird: da konnten die Commissionsgebühren wohl in Bausch und Bogen festgestellt und berechnet werden — jetzt scheint die Methode aber veraltet zu sein.

Die specielle Berechnung nach fester Tare für jede dem Commissionair aufgetragene Arbeit ist, glaube ich, angemessener und gerechter, wie die um ein gewisses Honorar in Bausch und Bogen. Der Commissionair freuet sich eben so sehr, wie sein Committent, wenn gute und große Geschäfte gemacht werden, und Letzterer bezahlt sodann nur in Verhältniß des Betriebes und nicht, wie jetzt, bei Stockungen des Geschäfts eben so viel als vorher. Durch solche Einrichtung würde allen Klagen und Rügen, die Commissionsgebühren betreffend, vorgebeugt werden. Die Berechnung ist keinesweges so beschwerlich oder gar unausführbar, wie es augenblicklich den Anschein hat. Die Emballage müßte wie seither bei Fuhrballen 1[⁄] per Centner bleiben, bei Postpaketen jedoch, weil gewöhnlich viele kleine Pakete auf den Centner kommen, 1¹/₂ bis 1³/₄, wobei zugleich die Mühe für das Aufschreiben im Versendungs-buche, Packen, Avisiren u. s. w. in Anschlag gebracht ist. Bestellzettel, die am Fuße des Briefes in Summa notirt würden, könnte man mit ¹/₂ Pfg. für Sortiren und Austragen berechnen. Für Annahme der Gelder, doppeltes Quittiren, Eintragen im